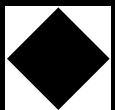


Anri Okhanashvili

Die Strafbarkeit des Organisationstäters
und des Organisators in Deutschland und
Georgien



Nomos

Schriften zum Internationalen und
Europäischen Strafrecht

Herausgegeben von

Professor Dr. Martin Heger, Humboldt-Universität zu Berlin

Professor Dr. Florian Jeßberger, Humboldt-Universität zu Berlin

Professor Dr. Frank Neubacher, M.A., Universität zu Köln

Professor Dr. Helmut Satzger, LMU München

Professor Dr. Gerhard Werle, Humboldt-Universität zu Berlin

Band 58

Anri Okhanashvili

**Die Strafbarkeit des Organisationstäters
und des Organisors in Deutschland und
Georgien**



Nomos



Onlineversion
Nomos eLibrary

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Zugl.: Berlin, HU, Diss., 2020

ISBN 978-3-8487-7756-3 (Print)

ISBN 978-3-7489-2376-3 (ePDF)

1. Auflage 2021

© Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2021. Gesamtverantwortung für Druck und Herstellung bei der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG. Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen, der fotomechanischen Wiedergabe und der Übersetzung, vorbehalten. Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

*Für Maka
und für Mariam, Ana und Nutsa*

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Sommersemester 2019 von der Juristischen Fakultät der Humboldt-Universität zu Berlin als Dissertation angenommen. Rspr. und Literatur konnten bis Juni 2019 berücksichtigt werden. Aufgrund der Corona-Pandemie im Jahr 2020 konnten Neuauflagen zwischen Disputation und Abgabe der Druckfassung beim Verlag nur noch selektiv berücksichtigt werden.

Mein besonderer Dank gilt meinem Doktorvater Prof. Dr. Martin Heger, für die hervorragende Betreuung. Er hat mich nicht nur exzellent betreut, indem er sich immer Zeit für mich und ein Gespräch nahm, bereits fertig gestellte Abschnitte der Arbeit aufmerksam durchlas und mir wichtige Anregungen gab, sondern mir zudem durch das Zurverfügungstellen eines Arbeitsraums an seinem Lehrstuhl bestmögliche Bedingungen für das Verfassen der Dissertation schuf. Darüber hinaus hat mir Prof. Heger als erfahrener Vater von drei Kindern auch im Hinblick auf familiäre Angelegenheiten immer mit Rat zur Seite gestanden. Besonders bei der Geburt meiner ersten beiden Töchter war dies meiner mich begleitenden Ehefrau und mir eine große Hilfe, da wir uns in Berlin ohne unsere Familien und einen größeren Freundeskreis aufhielten. Für all dies möchte ich ihm hier meinen besonderen Dank aussprechen.

Ganz herzlichen Dank gilt auch dem Präsidenten des Verfassungsgerichts Georgiens Prof. Dr. Merab Turawa, der das Zweitgutachten übernommen und zügig erstellt hat. Dabei möchte ich mich bei ihm, als meinem Lehrer im georgischen Strafrecht, für sein mit mir seit Jahren geteiltes umfangreiches Wissen und die nachdrückliche Unterstützung meines Werdegangs im Strafrecht ganz herzlich bedanken.

Besonders bedanken möchte ich mich auch beim DAAD für die Förderung durch ein dreieinhalbjähriges Promotionsstipendium, ohne das die Arbeit so nicht hätte geschrieben werden können.

Den Herausgebern dieser Schriftenreihe danke ich für die freundliche und zügige Aufnahme meiner Arbeit.

Des Weiteren möchte ich Frau Sigrid Schmidt herzlich danken, die das Sekretariat des Lehrstuhls von Prof. Heger betreut und mich bei organisatorischen Angelegenheiten stets hervorragend unterstützt hat. Dr. Anneke Petzsche, MSc (Oxford) danke ich für die guten Ratschläge und den kreativen Gedankenaustausch während der Erstellung meiner Disser-

Vorwort

tation. Herzlich danke ich auch Dr. Martin Piazena für das gründliche Durchlesen meiner Arbeit und die sprachlichen Korrekturvorschläge.

Ein herzliches Dankeschön gilt meiner Familie. Meiner Mutter, die mich immer liebevoll und bedingungslos unterstützt hat und das Studium in Deutschland vor vielen Jahren angestoßen hat, möchte ich meinen tiefen Dank aussprechen.

Ganz besonderer Dank gebührt meiner Ehefrau nicht nur für die hilfreichen Ratschläge und Ermutigung, sondern vor allem für ihre unermüdliche und stetige Unterstützung und Begleitung während der gesamten Phase der Erstellung der Arbeit, insbesondere während unseres Aufenthaltes in Berlin mit unseren ersten beiden Kindern. Da mein Dissertationsprojekt ohne ihre Unterstützung so nicht durchführbar gewesen wäre, ist ihr diese Arbeit gewidmet.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	13
Einleitung: Problemstellung und Gang der Untersuchung	17
A. Mittelbare Täterschaft kraft Organisationsherrschaft in organisatorischen Machtapparaten	21
I. Roxins Konzept der Organisationsherrschaft	24
1. Zur Veranschaulichung der Beteiligungsproblematik	24
a) Der Fall Eichmann	25
b) Der Fall Staschynskij – BGHSt 18, 87	31
2. Zu den strukturellen Grundlagen der Organisationsherrschaft	37
a) Erkennungszeichen	37
aa) Rechtsgelöstheit des Machtapparates	38
bb) Fungibilität der Exekutoren	42
cc) Befehls- bzw. Anordnungsgewalt des Hintermannes	43
b) Zur erheblich erhöhten Tatbereitschaft der Vollstrecker	45
3. Zwischenergebnis	47
II. Durchsetzung der Organisationsherrschaft in der Rspr.	50
1. BGHSt 40, 218 („Nationaler Verteidigungsrat“-Fall) – Erster Sprung der Organisationsherrschaft aus der Theorie in die Praxis	50
a) Einleitung und Skizzierung des Sachverhalts	50
b) Schwerpunkte der Urteilsbegründung	53
c) Analyse der Urteilsbegründung hinsichtlich der illegalen Organisation bzw. des organisatorischen Machtapparates	55
2. Die Entwicklung der Rspr. des BGH zur Organisationsherrschaft seit BGHSt 40, 218	71
a) BGHSt 40, 307 („SED-Bezirksfunktionäre“-Fall)	72
b) BGHSt 42, 65 („Regimentskommandeur“-Fall)	77
c) BGH NStZ-RR 1996, 323 (Unterleutnant-Fall)	82
d) BGHSt 44, 204 (Generäle-Fall)	84
e) BGHSt 45, 270 (Politbüromitglieder-Fall)	87
f) BGHSt 47, 100 („Kommandeur-Grenzsicherungs“-Fall)	92

Inhaltsverzeichnis

g) BGH NStZ 1999, 503 („Kalifen“-Fall)	94
3. Exkurs über das Fujimori-Urteil des Obersten Gerichtshofs von Peru	100
4. Zwischenergebnis	113
III. Wissenschaftliche Debatte um die Organisationsherrschaft	116
1. Einwände gegen die Roxinschen Voraussetzungen und die Konstruktion bzw. Präzisierung der Organisationsherrschaft unter besonderer Berücksichtigung von Roxins Stellungnahmen	116
a) Zentrale Aspekte zu den Voraussetzungen	116
aa) Zu den Voraussetzungen	116
(1) Existenz einer hierarchischen Organisation als potentieller Machtapparat	116
(2) Rechtsgelöstheit: Pro- und Contra-Argumente	137
(3) Fungibilität: Pro- und Contra-Argumente	153
(4) Befehls- bzw. Anordnungsgewalt als Herrschaftszuschreibungsinstrument	176
bb) Zwischenergebnis	184
b) Strafrechtsdogmatische Aspekte	188
aa) Das Prinzip der Autonomie bzw. der Selbstverantwortung des anderen als hemmendes Prinzip der Organisationsherrschaft?	188
bb) Zur Klarstellung der gesetzgeberischen Ratio der vier Worte des § 25 Abs. 1 Alt. 2 StGB - „durch einen anderen begeht“ und des Sinnes der Willensherrschaft bei der Organisationsherrschaft	200
c) Methodologische Aspekte	214
d) Zwischenergebnis	227
2. Andere Begründungen der mittelbaren Täterschaft zur Organisationsherrschaftslehre	229
a) Modifizierte Begründungen der Organisationsherrschaft: Aktueller Stand der monographischen Untersuchungen	229
aa) Soziale Tatherrschaft (Schlösser)	229
bb) Organisationsherrschaft kraft Erzeugung von innerorganisatorischem (latentem) Handlungsdruck (Urban)	234
cc) Organisationsherrschaft mittels „Automatik“ bzw. „rechtsgelöster Fungibilität“ (Morozinis)	239

b) Weitere mit der Organisationsherrschaft konkurrierende Begründungen	248
aa) Benutzung eines Tatenschlossenen (F.-C. Schroeder)	248
bb) Organisationstypische Tatgeneigtheit (M. Heinrich)	256
cc) Relevant überlegene Gestaltungsherrschaft (Bottke)	263
dd) Ersatzursachenherrschaft (Hoyer)	266
ee) Personale Tatherrschaft (Murmann)	269
c) Zwischenergebnis	274
3. Alternativen zur Organisationsherrschaft	281
a) Annahme einer Mittäterschaft?	281
b) Annahme einer Anstiftung?	292
c) Zusammenfassung	301
IV. Fazit	301
B. Die Rechtsfigur des Organisors	305
I. Einführung in das georgische Beteiligungssystem	305
1. Entstehungsgeschichte des geltenden Strafgesetzbuches von 1999	305
2. Entwicklung und Stand der Beteiligungsregelungen	309
a) Beteiligungsregelungen nach dem sowjetischen StGB Georgiens von 1960	310
b) Novellierung der Beteiligungsregelungen nach dem neuen StGB von 1999 und Überblick über das heutige Beteiligungsmodell	311
c) Architektur der geltenden Beteiligungsformen	314
aa) Erscheinungsformen der Täterschaft	314
bb) Erscheinungsformen der Teilnahme	316
cc) Gruppenstraftat	316
dd) Organisationsdelikte nach dem BT des StGB	319
3. Zum gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Diskussionen um die georgische Beteiligungslehre	322
a) Zum Stand der monographischen Untersuchungen der Beteiligungslehre	322
b) Zur Abgrenzung von Täterschaft und Teilnahme	326
II. Darstellung und kritische Würdigung der Konzeption des Organisors	329
1. Zur Entstehungsgeschichte des Organisors	329

Inhaltsverzeichnis

2. Zu den Erkennungszeichen des Organisators	338
a) Objektive Voraussetzungen bzw. Erscheinungsformen des Organisators	340
aa) Organisierung der Begehung einer Straftat (Art. 24 Abs. 1 Alt. 1 StGB)	340
bb) Leitung der Ausführung einer Straftat (Art. 24 Abs. 1 Alt. 2 StGB)	351
cc) Gründung oder Leitung einer organisierten Gruppe (Art. 24 Abs. 1 Alt. 3 und 4 StGB) in Verbindung mit Art. 27 StGB („Gruppenstraftat“) und mit den speziellen Tatbeständen des BT des StGB	360
b) Subjektive Voraussetzungen des Organisators	375
c) Stellungnahme	378
3. Der Organisator als universelle Rechtsfigur? Zugleich zu den Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen dem Organisator und den anderen Rechtsfiguren	384
III. Die Anwendung des Organisators in der Rspr. des OGH	388
1. Das Urteil der Großen Kammer des OGH (Absandze-Fall)	388
2. Das Urteil der Kammer des OGH (Freiheitsberaubungs-Fall)	391
3. Das Urteil der Kammer des OGH (Gemeinderats-Abgeordneten-Fall)	394
4. Das Urteil der Kammer des OGH (Verteidigungsminister-Fall)	397
5. Zusammenfassung	404
IV. Fazit	404
C. Vergleichende Darstellung des Organisationstäters und des Organisators	412
I. Die Entwicklungshintergründe	412
II. Die strafrechtsdogmatischen Aspekte	415
III. Zur Klarstellung der Verwendung des Terminus „Organisator“ in der deutschen Strafrechtswissenschaft aus der Perspektive des georgischen Strafrechts betrachtet	418
Ergebnisse der Arbeit in Thesen und Schlussbemerkung	422
Literaturverzeichnis	429
Anhang: georgische Normen	441

Abkürzungsverzeichnis

A. A.	anderer Ansicht
Abs.	Absatz
Anm.	Anmerkung
AnwK	AnwaltKommentar
Art.	Artikel
AT	Allgemeiner Teil
Bd.	Band
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHSt	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Strafsachen
BT	Besonderer Teil
BT-Drs.	Bundestagsdrucksache
bzw.	beziehungsweise
d. h.	das heißt
f.	folgende
ff.	fortfolgende
FS	Festschrift
FG	Festgabe
Fn.	Fußnote
GA	Goldammer's Archiv für Strafrecht
GBA	Generalbundesanwalt
gem.	gemäß
ggf.	gegebenenfalls
HK-GS	Handkommentar-Gesamtes Strafrecht
h. L.	herrschende Lehre
h. M.	herrschende Meinung
HRRS	Onlinezeitschrift für Höchststrichterliche Rechtsprechung zum Strafrecht
ILR	International Law Review
insb.	insbesondere
i. S.	im Sinne

Abkürzungsverzeichnis

i. S. v.	im Sinne von
IMG	Internationaler Militärgerichtshof
JICJ	Journal of International Criminal Justice
JR	Juristische Rundschau
Jura	Juristische Ausbildung
JuS	Juristische Schulung
JZ	Juristenzeitung
LG	Landgericht
lit.	Litera
LK	Leipziger Kommentar
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
m. E.	meines Erachtens
m. a. W.	mit anderen Worten
MüKo	Münchener Kommentar
NK	Nomos Kommentar
Nr.	Nummer
NStZ	Neue Zeitschrift für Strafrecht
NStZ-RR	Neue Zeitschrift für Strafrecht-Rechtsprechungsreport
ObStGH	Oberster Strafgerichtshof von Peru
OGH	Oberster Gerichtshof Georgiens
OrgKG	Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität
RF	Russische Föderation
Rn.	Randnummer
ROW	Recht in Ost und West (Zeitschrift für Rechtsvergleichung und interzonale Rechtsprobleme)
RR	Rechtsprechungsreport
Rspr.	Rechtsprechung
S.	Seite
s.	siehe
SED	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SJZ	Süddeutsche Juristen-Zeitung
sog.	sogenannte/r/s
StA	Staatsanwaltschaft
StGB	Strafgesetzbuch
u.	und

Abkürzungsverzeichnis

u. a.	unter anderem
u. U.	unter Umständen
Vgl.	vergleiche
v.	vom/n
w. N.	weitere Nachweise
z. B.	zum Beispiel
ZIS	Zeitschrift für Internationale Strafrechtsdogmatik
zit.	zitiert
ZStrR	Schweizerische Zeitschrift für Strafrecht
ZStW	Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft
z. T.	zum Teil

